

Digitale Transformation Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan Berger

in Wikipedia steht: „Die digitale Transformation bezeichnet einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess (...). Im engeren Sinne wird als digitale Transformation häufig der durch digitale Technologien oder darauf beruhenden Kundenerwartungen ausgelöste Veränderungsprozess innerhalb eines Unternehmens bezeichnet.“

Aktuell stellt sich meines Erachtens jedoch die Situation so dar, dass die Digitalisierung in vielen Bereichen nicht der Kundenerwartung, sondern den behördlich angeordneten Beschränkungen (Kontaktbeschränkungen) geschuldet ist. Dies stellt die kleine Boutique in der City genau wie den BHE vor erhebliche Herausforderungen. Nehmen wir ein aktuelles Beispiel, den BHE-Fachkongress „Brandschutz“ im April 2021: Nicht hunderte von Personen (Teilnehmer, ausstellende Hersteller und Referenten) fordern eine Online-Veranstaltung, sondern die Politik zwingt uns dazu. Von einem Tag auf den anderen haben sich die Rahmenbedingungen massiv verändert. Transformation ist hier die Herausforderung, das Auditorium nicht einfach durch einen Stream zu ersetzen, sondern einen neuen, den digitalen Erfordernissen angepassten Weg zu beschreiten. Hierbei haben wir uns in der Vorbereitung viel Mühe gegeben, um Ihnen Zugang zu interessanten Informationen zu ermöglichen und somit einen echten Mehrwert zu schaffen.

Seien Sie gespannt, wir sind es auch und freuen uns auf Ihr Feedback!

Ihr Stefan Berger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Das Brandschutz-Highlight

Für zahlreiche Besucher ist er ein fester Termin im Kalender – der BHE-Fachkongress „Brandschutz“. Das beliebte Veranstaltungsformat findet nunmehr zum 8. Mal statt.

wicklungen am Brandschutz-Markt freuen. Den Auftakt der Veranstaltung bildet eine spannende Podiumsdiskussion zum Thema „Fernservice in der Brandmeldetechnik – Fluch oder Segen für den Errichter?“.



Fünf Branchen-Experten tauschen sich über derzeitige Herausforderungen bei der Instandhaltung und Anlagen-Betreuung sowie mögliche Lösungen

durch digitale Services aus. Das Vortragsprogramm wird per Video-Stream übertragen. Als Teilnehmer haben Sie die Möglichkeit, Fragen an die Referenten einzureichen und sich somit aktiv am Geschehen zu beteiligen.

Nähere Infos zum technischen Ablauf erhalten Sie nach Anmeldung oder von Frau Ropte (a.ropte@bhe.de, Tel.: 06386 9214-34).

Die Teilnehmer dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm zu den aktuellen Ent-

wicklungen am Brandschutz-Markt freuen. Den Auftakt der Veranstaltung bildet eine spannende Podiumsdiskussion zum Thema „Fernservice in der Brandmeldetechnik – Fluch oder Segen für den Errichter?“.



Das Vortragsprogramm und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der BHE-Webseite unter: www.bhe.de/kongress-brandschutz

BHE-Mitgliederversammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Situation hat der BHE-Vorstand die für April 2021 geplante BHE-Mitgliederversammlung auf den 19. November 2021 in Köln verschoben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Neues Förder-Programm des Bundes für Sicherheit in Museen

Aufsehenerregende Einbrüche und Diebstähle in Museen haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Museen und andere Kultureinrichtungen vor großen Herausforderungen stehen, wenn es um den Schutz ihrer Objekte geht. Vorhandene Sicherheitsmaßnahmen sind mitunter nicht mehr ausreichend. Die Bedrohungslage ist angesichts der Gewalt und des hochprofessionellen Vorgehens der Täter komplexer geworden.

Ein Sonderprogramm des Bundes zur „Stärkung der Sicherheit in nationalen Kultureinrichtungen“ soll nun dabei helfen, die Sicherheitsvorkehrungen weiter auszubauen. Hierfür stellt der Bund in diesem Jahr einmalig bis zu fünf Millionen Euro zur Verfügung.

Gefördert werden Investitionen zum Einbruch- und Diebstahl-

schutz. Das Programm richtet sich an national bedeutsame und das nationale Kulturerbe prägende Kultureinrichtungen in gemeinsamer, staatlicher oder kommunaler Trägerschaft, vor allem an Museen, Archive und Ausstellungshallen. Mit dem Programm werden den Einrichtungen bauliche, mechanische oder elektronische Sicherheitsvorkehrungen ermöglicht.

Gefördert werden Schutzmaßnahmen, an deren Umsetzung ein erhebliches Bundesinteresse besteht, und die ohne diese Förderung nicht oder zumindest nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden könnten. Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Voraussetzung ist ein mit dem zuständigen Landeskriminalamt oder der Kriminalpolizei



Beratungsstelle abgestimmtes Sicherheitskonzept.

Achtung: Anträge können nur bis zum 31. März 2021 bei der jeweils für Kultur zuständigen obersten Landesbehörde eingereicht werden. Eine Übersicht der Landesbehörden mit den Kontaktdaten ist zu finden unter www.kmk.org/kmk/mitglieder.html. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Ein zentrales Kriterium ist dabei, wie dringlich die Maßnahmen angesichts der Bedeutung des zu schützenden Kulturguts sind. Geben Sie diese Informationen gerne an Ihre (potenziellen) Kunden aus dem Bereich der Museen und Kultureinrichtungen weiter, um diese von sicherheitstechnischen Investitionen zu überzeugen. ■



Gerne stellen wir Ihnen unsere neue Broschüre „Mehr Sicherheit für Museen“ zur Verfügung, bitte wenden Sie sich per E-Mail an info@bhe.de.

NEU: BHE-Praxisratgeber Videosicherheit



Die vollständig überarbeitete 5. Auflage des Praxis-Ratgebers „Videosicherheit“ ist erschienen.

Sie wurde um das Kapitel „Blitz- und Überspannungsschutz“ ergänzt.

Videosicherheitstechnik ist ein sehr sensibles Thema, bei dem viele Aspekte berücksichtigt werden müssen. Errichter, Planer sowie Anwender finden alle wichtigen und notwendigen Informationen gebündelt in diesem Ratgeber. In verständlicher Art und Weise werden die Möglichkeiten und Grenzen moderner Videosicherheitstechnik umfassend erläutert.

Ausführlich vorgestellt werden die zahlreichen unterschiedlichen technischen Komponenten sowie die relevanten Normen und Richtlinien. Die bedeutende Thematik „Rechtsicherheit und Datenschutz“ wird eingehend behandelt und die juristischen Aspekte dargestellt.

Als Unterstützung für reale Projekte komplettieren zahlreiche Checklisten und Hilfestellungen das Werk. ■



Verschiedene Leseproben, das Inhaltsverzeichnis sowie ein Bestellformular zum Ratgeber finden Sie online unter www.bhe.de/praxis-ratgeber.



Erfüllen Sie die Datenschutz-Pflichten?

Die Unternehmensleitung muss jederzeit nachweisen können, dass sie die umfangreichen Pflichten der DS-GVO, wie Transparenzpflichten, Betroffenenrechte, Risikoanalysen und so weiter, erfüllt. Welche Pflichten sind das nun genau und vor allem, wie sollen sie im Unternehmen mit geringem Aufwand umgesetzt werden? Gibt es eine Checkliste und Vorlagen, die angepasst und abgearbeitet werden können?

JA:

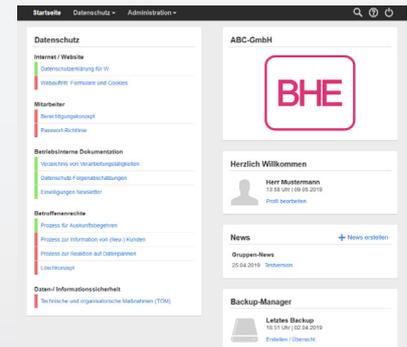
Denn genau hier setzt das BHE-Da-

tenschutz-System an, das speziell zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen der Sicherheitsbranche entwickelt wurde.

Es spart Zeit und Aufwand, denn die zu bearbeitenden Themen findet der Nutzer mit Erläuterungen und Mustern in einer browserbasierten Bearbeitungssoftware.

Den Verantwortlichen wird so ermöglicht, die Umsetzung der DS-GVO im Unternehmen selbst in die Hand zu nehmen. Die Datenschutz-Maßnahmen können ge-

zielt umgesetzt und dokumentiert werden.



Vereinbaren Sie einen Termin für eine persönliche und unverbindliche Online-Demonstration. ■



Infos finden Sie unter www.bhe.de/fachthemen/datenschutz/bhe-datenschutz-system. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Silke Günther s.guenther@bhe.de oder Telefon 06386 9214-13.

Branchensoftware für BHE-Errichter



In Zusammenarbeit mit der es2000 Errichter Software-GmbH bietet der BHE seinen Mitgliedern die Branchensoftware BHE office an. Dabei handelt es sich um eine speziell für BHE-Mitglieder konfigurierte Software, die im Tagesgeschäft oder im allgemeinen Service unterstützt.

Angebote, Aufträge und Rechnungen können mit BHE office spielend leicht erstellt werden. Das Einstiegspaket bringt alles mit, was für den Start in eine effizientere Arbeitswelt benötigt wird: Von der Software mit umfangreichem Servicepaket über Prozesslandkarten und Dokumentationen bis hin zu Report- und Schulungsmöglichkeiten. Die Software ist auf die typischen Prozesse der Sicherheitsbranche abgestimmt und der Funktionsumfang passend vorkonfiguriert. Zur

Unterstützung der Arbeit mit BHE office werden hilfreiche Unterlagen zum Download bereit gestellt. Von Prozesslandkarten über fertige Reports und Dokumentationen bis hin zu einem ausführlichen Überblick über Schulungsmöglichkeiten.

BHE-Mitglieder können für Service-, Wartungs- und Projektaufträge auf fertige BHE-Formulare zugreifen. In den letzten Monaten wurden zahlreiche e-Formulare neu erstellt bzw. überarbeitet und in die Software eingepflegt. ■



Nähere Informationen finden BHE-Mitglieder nach Login auf der BHE-Homepage unter www.bhe.de.

BMA-Aufschaltungen - Errichter erkämpft konsequent und erfolgreich sein Recht. Bundeskartellamts-Beschluss wird ohne Wenn und Aber in der Praxis umgesetzt.

Im Jahr 2013 hat das Bundeskartellamt (BKartA) in einem Musterverfahren gegen die Stadt Düsseldorf bzw. einen Konzessionär die Rahmenbedingungen bei der Aufschaltung von bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlagen (BMA) konkretisiert und bestimmte unzulässige Sachverhalte sanktioniert. Der Betreiber einer BMA darf seitdem selbst entscheiden, wer für ihn die Übertragungseinrichtung (ÜE) betreut. Er ist nicht verpflichtet, eine vom Konzessionär vorgegebene ÜE und den konzessionärseigenen Übertragungsweg zu nutzen, sondern kann hier auch die Leistungen des Errichter-Betriebes in Anspruch nehmen.

Wird der Errichter dabei vom Konzessionär und/oder der Kommune behindert, kann er wegen dieser Wettbewerbsbehinderung juristische Schritte einleiten.

Der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. hat mit einem Errichter gesprochen, der seit vielen Jahren dafür kämpft, dass der BKartA-Beschluss von den Verantwortlichen entsprechend umgesetzt wird.



Peter Köller

Geschäftsführer der Servex Sicherheitssysteme GmbH in Ronnenberg

Herr Köller, Sie haben sich in den letzten 6 Jahren ganz konsequent für die Umsetzung des BKartA-Beschlusses eingesetzt. Dabei haben Sie im Gegensatz zu vielen Ihrer Kollegen im gesamten Bundes-

gebiet in allen Städten und Landkreisen, in denen Ihr Unternehmen Servex Sicherheitssysteme GmbH tätig ist, erreicht, dass der BKartA-Beschluss praktisch gelebt wird. Was hat Sie motiviert, Ihr Recht bzgl. der Aufschaltung von BMA so konsequent umzusetzen?

Zum einen wollten wir zeigen, dass nicht nur die „großen Konzessionäre“ solche Aufschaltungen realisieren können, sondern auch wir als mittelständischer Fachbetrieb. Für uns war es durchaus reizvoll, nach außen zu zeigen, dass wir über die notwendige Fachkompetenz bei diesem Thema verfügen.

Zum anderen ist es so, dass sich die Kunden immer öfter einen Partner wünschen, der die verschiedenen Leistungen rund um den Brandschutz aus einer Hand anbietet. Der Kunde will einen zentralen Ansprechpartner. Das ist für ihn wesentlich attraktiver.

Mit der Möglichkeit, Aufschaltungen anzubieten und selbständig zu betreuen, konnten wir unsere Kundenansprache verbessern und eine stärkere Kundenbindung erreichen.

Wie haben Sie den BKartA-Beschluss im Jahr 2013 aufgenommen bzw. welche ersten Schlüsse haben Sie als Unternehmer gezogen? Was haben Sie zunächst unternommen?

Ich habe den BKartA-Beschluss als Chance für unser Unternehmen begriffen. Wir haben als erstes das Gespräch mit der Berufsfeuerwehr Hannover gesucht. Der BKartA-Beschluss war ihnen damals noch gar nicht bekannt. In einem konstruktiven Gespräch konnten wir das Thema aufarbeiten. Darauf folgte ein gemeinsames Gespräch mit dem

Konzessionär. Später haben wir die notwendige Errichter-Zulassung erhalten.

Wie sind Sie weiter vorgegangen? Gab es Unterstützung von dritter Seite?

Wertvolle Unterstützung gab es vom BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., der überhaupt auf den BKartA-Beschluss hingewirkt und eine Liberalisierung des Marktes forciert hat. Der BHE bietet heute über seine Homepage verschiedene Hilfen zum Thema an, sowohl für Fachbetriebe als auch für die Kommunen. Das erleichtert die Kommunikation mit den zuständigen Stellen erheblich.

Wie reagierten die Kommunen konkret, gab es zunächst Widerstand oder zumindest Verwundung über Ihr Anliegen?

Die Kommunen wundern sich oft, dass sich ein kleines Unternehmen meldet und das bestehende Gefüge in Frage stellt. Sie kennen sich mit der Sachlage oft nicht aus und kennen entsprechend auch nicht den BKartA-Beschluss. Teilweise war nicht einmal bekannt, wer intern für das Thema zuständig ist bzw. ob und welche Verträge mit dem Konzessionär überhaupt bestehen.

Waren bzw. sind die Kommunen sehr verärgert über Ihre Aktivitäten, schließlich haben Sie ja mit Ihrer Vorgehensweise die über Jahrzehnte praktizierten Prozesse gestört?

Nein, im Gegenteil – manche Kommunen wollten schon aus eigenem Antrieb für mehr Wettbewerb bei der Aufschaltung sorgen und waren dankbar für den Hinweis.

Welche Widerstände/Abwehrmaßnahmen von Seiten der früheren Exklusiv-Konzessionäre mussten Sie überwinden?

Die früheren Exklusiv-Konzessionäre freuen sich nicht über diese Veränderung, allerdings ist der BKartA-Beschluss eindeutig. Heute versuchen die Konzessionäre oft, die Hürde für die Zulassung von Errichtern, die das Übertragungsgerät betreuen dürfen, besonders hoch zu halten, um sie vom Wettbewerb auszuschließen. So wird behauptet, dass man aus technischen Gründen das Übertragungsnetz selbst anbieten müsse. Oder man versucht über die Kommune, dem Errichter Steine in den Weg zu legen, z.B. über zu hohe Betriebshaftpflicht-Versicherungen.

Wie stellt sich die heutige Situation Ihrer Firma bzgl. der Aufschaltung von BMA dar?

Unseren BMA-Kunden bieten wir grundsätzlich das Übertragungsgerät zur Aufschaltung mit an, so haben sie alle Leistungen aus einer Hand. Viele Betreiber sind froh über diese Möglichkeit, insbesondere wenn die vorherige Zusammenar-

beit mit dem Konzessionär nicht zufriedenstellend war.

In wie vielen Städten/Landkreisen mit eigener Konzessionsvergabe sind Sie als Errichter voll akzeptierter Partner für die Aufschaltung von BMA, d.h. dürfen Sie für Betreiber die Übertragungseinrichtung (ÜE) installieren und betreuen? Wie viele ÜEs haben Sie derzeit nach dem neuen Modell unter Vertrag?

Wir haben mittlerweile in 9 Städten und Landkreisen eine Zulassung. Insgesamt betreuen wir zwischen 70 und 80 ÜEs.

Vielen Ihrer Errichter-Kollegen ist das Ganze viel zu komplex, die Hürde erscheint ihnen als unüberwindbar, sie vermuten, dass sie trotz hoher Anstrengungen keinerlei Erfolg gegenüber Kommunen bzw. den Konzessionären erzielen könnten. Was raten Sie Ihren Errichter-Kollegen bzgl. Ihrer Erfahrungen der letzten Jahre?

Wichtig ist das persönliche Gespräch mit den zuständigen Vertretern von Landkreis oder Stadt, insbesondere

der Konzessionsvergabeestelle. Die Schwierigkeit ist oft, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Teilweise sind die internen Zuständigkeiten nicht ganz klar. Hier muss man beharrlich bleiben. In der Regel sind die Verantwortlichen bei Verweis auf den BKartA-Beschluss aus dem Jahr 2013 aber schnell einsichtig.

Was glauben Sie, denken die großen Konzessionäre über Sie?

Dort wo wir durch Ansprache der Kommunen und Hinweis auf den BKartA-Beschluss eine Liberalisierung erreicht haben, sind die Kosten und Laufzeiten für eine Aufschaltung erheblich gesunken. Für die BMA-Betreiber ist das natürlich eine sehr positive Entwicklung. Die Konzessionäre hat das sicher weniger gefreut.

Haben Sie für die Zukunft noch weitere Ziele bzgl. der Aufschaltung von BMA?

Wir wollen unseren Kunden auch weiterhin das Übertragungsgerät anbieten und – wo notwendig – für Aufklärung bei den Kommunen sorgen. ■

Käufer / Verkäufer gesucht

Käufer gesucht

Alteingesessenes, ertragreiches Unternehmen in Sachsen sucht aus Altersgründen einen Käufer. Die Geschäftsfelder des Unternehmens sind die Projektierung, Errichtung und Instandhaltung von Sicherheitssystemen (BMA, EMA, Perimeter, RWA, Video, Zuko). Kunden sind überwiegend Gewerbekunden und die öffentliche Hand. Es besteht ein hoher Anteil an langfristigen Kundenbeziehungen durch entsprechende Wartungsverträge.

Das Unternehmen ist VdS-akzeptiert für EMA und BMA sowie zertifiziert nach DIN 14675 für Brandmeldeanlagen. Der Geschäftsführer steht auf Wunsch noch für einen definierten Zeitraum zur Verfügung. ■

Verkäufer gesucht

Etablierte Errichterfirma in der Rhein-Neckar-Region sucht zum Kauf oder in Teilhaberschaft einen Errichter in den Regionen Rhein/Main, Mannheim/Heidelberg, Karlsruhe oder Stuttgart. Unsere Geschäftsfelder sind derzeit Video-, Brand- und Einbruchmeldetechnik, Elektrotechnik sowie MSR. Unsere Zielgruppen sind überwiegend Industrie- und Gewerbekunden. ■



Interessenten wenden sich bitte direkt an den BHE-Geschäftsführer, Herrn Dr. Urban Brauer.

Öffentliche Ausschreibung – Muster-Rüge für den Verstoß gegen das Gebot der Fachlosvergabe



Immer wieder schreiben öffentliche Auftraggeber das Gewerk der Sicherheitstechnik nicht als gesondertes Los aus, sondern als unselbständige Einzelleistung in einem Gesamtlos „Elektrotechnik“ oder „Technisches Gebäudemanagement“. Dadurch wird den Errichtern die Teilnahme an der Ausschreibung erheblich erschwert, mitunter unmöglich gemacht. Der BHE hat ein Muster erstellt,

mit dem Anbieter sicherheitstechnischer Leistungen die grundsätzlich vergaberechtswidrige Gesamtausschreibung rügen und auf eine gesonderte Ausschreibung der Sicherheitstechnik drängen können. Wichtige Hinweise zur Anwendung des Musters werden in einem separaten Info-Papier gegeben. Die Dokumente finden Sie auf der BHE-Homepage (Login notwendig).

Wertvolle Tipps für die erfolgreiche Teilnahme an Vergabeverfahren – auch die Anwendung der Muster-Rüge – erhalten Sie im Webinar „Ausschreibungen nach VOB/A“ am 22. April 2021. Hier werden die wichtigsten Regelungen der VOB/A vorgestellt und deren Praxisrelevanz anhand von Fallbeispielen erläutert. ■

Gewährleistungsfristen im Überblick



Nach der gesetzlich geregelten Sachmängelhaftung – im allgemeinen Sprachgebrauch häufig als „Gewährleistung“ bezeichnet – haftet der Verkäufer für alle Mängel, die schon zum Zeitpunkt des

Verkaufs bestanden haben. Dies gilt auch für solche Mängel, die erst später bemerkt werden.

Die Zeitspanne, in der der Kunde die Mängel geltend machen kann („Gewährleistungsfrist“), beträgt in der Regel zwei Jahre. Durch die Verwendung von Allgemeinen Geschäfts-

bedingungen (AGB) oder individuelle Vereinbarung mit dem Kunden, kann die Gewährleistungsfrist verkürzt werden. Hierbei kommt es u.a. darauf an, um welche Leistung es sich handelt und ob der Kunde eine Privatperson oder ein Gewerbetreibende ist. ■



Die verschiedenen Konstellationen und möglichen Gewährleistungsfristen finden Sie in einer Übersicht auf der BHE-Homepage unter Fachthemen - Betriebswirtschaft (Login notwendig).

Muster-Instandhaltungsvertrag – englische Version veröffentlicht



Für seine Mitglieder bietet der BHE seit vielen Jahren einen Muster-Instandhaltungsvertrag an. Seit dem Jahr 2020 wird das Muster in den Varianten „Standard“

und „Full-Service“ angeboten. Der Standard-Instandhaltungsvertrag wurde nun in das Englische übersetzt und auf der BHE-Webseite veröffentlicht.

In diesem Zuge wurden die beiden deutschen Muster redaktionell leicht angepasst. ■



Alle Instandhaltungsverträge, aber auch AGB für Werk- und Kaufverträge sowie NSL, finden Sie auf der BHE-Webseite unter www.bhe.de/fachthemen/betriebswirtschaft/vertraege (Login erforderlich).



Termine

BHE-Allgemein

15./16.04.2021:	BHE-Fachkongress „Brandmeldetechnik“	digital
06.05.2021:	Hersteller-Meeting	Künzell
19.11.2021:	BHE-Mitgliederversammlung	Köln

BHE-Fachausschüsse

20.04.2021:	Sprachalarm	Künzell
21.04.2021:	Brandmeldetechnik	Künzell
27.04.2021:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Hünfeld
08.06.2021:	Türen	Gießen
09.06.2021:	Zutritt	Gießen
15.06.2021:	Perimeter	Künzell
14.09.2021:	Perimeter	Künzell
15.09.2021:	Video	Künzell
16.09.2021:	IT	Künzell
28.09.2021:	Türen	Hünfeld
29.09.2021:	Zutritt	Hünfeld
30.09.2021:	Betriebswirtschaftliche Fragen	N.N.
19.10.2021:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Fulda
26.10.2021:	Sicherheitsbeleuchtung	Fulda
27.10.2021:	Einbruchmeldetechnik	Fulda
28.10.2021:	Planer	Fulda
02.11.2021:	NSL	Fulda
03.11.2021:	Übertragungstechnik	Fulda
09.11.2021:	Sprachalarm	Fulda
10.11.2021:	Brandmeldetechnik	Fulda

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten, sind die BHE-Fachausschüsse. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten. Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme - Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de.

Sicherheitsmesse München

Gerne stellen wir Ihnen Gratis-Eintrittskarten für die Sicherheitsmesse München vom 23.-24. Juni 2021 zur Verfügung. Unter www.sicherheitsexpo.de/besucher/ticket-bestellen/ können Sie sich mit dem Aktionscode SEC21-A12 Ihre kostenlosen E-Tickets bestellen (nur online möglich).

Wir würden uns freuen, Sie am **BHE-Stand A 12 in Halle 3** begrüßen zu dürfen.

SICHERHEITSEXPO 
vom 23. - 24. Juni 2021 im MOC München

Herzlich Willkommen

BHE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

Errichter:

Schlentzek & Kühn GmbH
12526 Berlin

Chubb Deutschland GmbH
22419 Hamburg

Protection One GmbH
40667 Meerbusch

ASS Alarm-Sicherheits-GmbH
01662 Meißen

elektro Frank GmbH
23758 Oldenburg

Gruneberg Gebäudetechnik GmbH
45131 Essen

FS Fire & Security Services GmbH
51103 Köln

AKOS ST GmbH
70567 Stuttgart

Elektro Schärftl Betriebs GmbH
94060 Pocking

ela SBB Sicherheits-Brandschutz-Büro GmbH, 14929 Treuenbrietzen

ERS-Systeme Uwe Koschkar
02943 Weißwasser

Olaf Weisser Sicherheitstechnik
50354 Hürth

Planer:

Schneider Elektroengineering GmbH
36037 Fulda

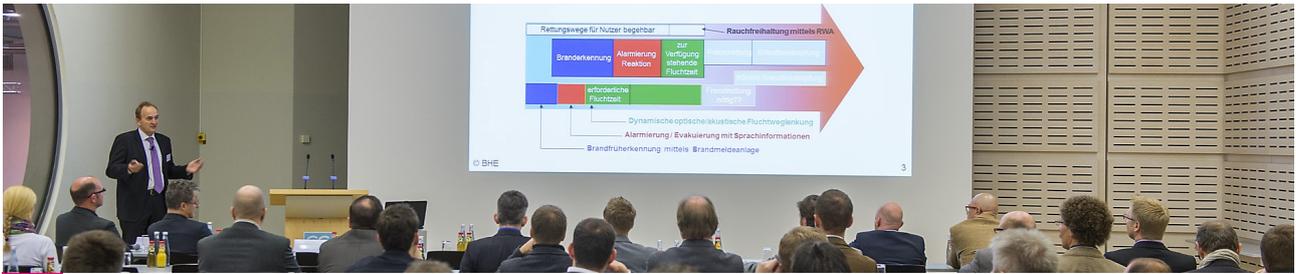
Tobias Zielinski Planung + Consulting
30982 Pattensen

Hersteller:

DEHN Se + Co. KG
92318 Neumarkt

Sonstige:

DS Security GmbH
64653 Lorsch



Aus- und Weiterbildung

BHE-Fachseminare und -webinare

12.04.2021:	Einbruchmeldeanlagen - Auffrischung	Dortmund
13./14.04.2021:	Einbruchmeldeanlagen - Planung und Projektierung	Dortmund
19./20.04.2021:	Brandmeldeanlagen - Grundlagen	Künzell
28.-30.04.2021:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Prüfung	Hünfeld
04./05.05.2021:	Einbruchmeldeanlagen - Aufbau mit Prüfung	Künzell
11./12.05.2021:	Videosicherheitssysteme - Teil 1	Hünfeld
18.05.2021:	Brandmeldeanlagen - Auffrischung	Hünfeld
18./19.05.2021:	Feststellanlagen	Gießen
19.05.2021:	Brandschutz: Funktionserhalt und Leitungsanlagenrichtlinie	Hünfeld
19./20.05.2021:	Sicherheitskonzepte auf Basis der Risikoanalyse richtig erstellen	Künzell
20.05.2021:	Rauchschutz-Druckanlage (RDA)	Gießen
20.05.2021:	Vertragsrecht und Haftung des Errichters	Hünfeld
26./27.05.2021:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft Video	Hünfeld
07.06.2021:	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 1	Hünfeld
08.06.2021:	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 2	Hünfeld
08./09.06.2021:	Videosicherheitssysteme - Teil 2	Fulda
09.-11.06.2021:	Brandmeldeanlagen - Teil 2: Aufbau-seminar mit DIN 14675-Prüfung	Hünfeld
10./11.06.2021:	Zutrittssteuerung und Identifikationsmanagement	Gießen
15.06.2021:	Videoaufschaltung auf Leitstellen	Künzell
15.-18.06.2021:	Vorbereitung Prüfung hauptverantwortliche VdS-Fachkraft EMA	Dortmund
16.06.2021:	Aktuelle Themen und Trends für Leitstellen	Künzell
17.06.2021:	Haftung bei Eingriff in fremde Netze (einschl. Fernzugriff)	Künzell
31.08./01.09.2021:	Brandmeldeanlagen - Teil 1: Grundlagen	Fulda
01.09.2021:	Brandmeldekonzept nach DIN 14675 - rechtssichere Umsetzung in die Praxis	Fulda
02.09.2021:	Brandmeldeanlagen - Auffrischung	Fulda
21.09.2021:	Workshop Instandhaltung Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Hünfeld
22.09.2021:	Q-Trainerausbildung für die geprüfte Fachkraft Rauchwarnmelder	Fulda
30.09./01.10.2021:	Zutrittssteuerung und Identifikationsmanagement	Hünfeld
06./07.10.2021:	Einbruchmeldeanlagen - Grundlagen	Künzell
06./07.10.2021:	Grundlagen Netzwerktechnik für die Sicherheitsbranche	Künzell
12.-14.10.2021:	DIN 14675 Sprachalarmierung	Mettmann

Corona-Online-Alternative

Vor-Ort-Seminare finden selbstverständlich unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Hierfür haben die jeweiligen Hotels in Absprache mit den Behörden Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Sofern ein Seminar Corona-bedingt nicht stattfinden kann, wird nach Möglichkeit kurzfristig eine Online-Alternative angeboten. Die Termine finden Sie stets aktuell unter www.bhe.de/seminare.



Impressum: Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Redaktion: Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0, Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100

Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern